

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/125**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 25 – Erhalt von Stützbauwerken sowie
Hang- und Felssicherungen an Landes-
straßen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 25 – Drucksache 16/125 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. über die Erarbeitung und Einführung von Leitlinien für Georisiken nach Vorliegen erster praktischer Erfahrungen aus Bayern zu entscheiden;
 2. bei komplexen Hang- und Felssicherungen eine landeseinheitliche Vorgehensweise festzulegen, wonach die Planungs- und Bauausgaben (Herstellungskosten) für deren Durchführung von den Regierungspräsidien gesondert finanziert werden;
 3. die Nacherhebungen zum Bestand an Stützbauwerken zügig abzuschließen, damit die seit Jahren erforderlichen Erhaltungspläne erstellt werden können;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2017 zu berichten.

20. 10. 2016

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/125 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bemerkte, für die Hang- und Felsicherung seien gegenwärtig die Straßenbaubehörden der Landratsämter und der kreisfreien Städte zuständig. Nach Ansicht des Rechnungshofs wäre es jedoch besser, diese Aufgabe der Straßenbauverwaltung des Landes zuzuordnen. Der Rechnungshof empfehle u. a., als Grundlage für eine vorbeugende Erhaltungsplanung die Stützbauwerke an Landesstraßen vollständig in der Straßeninformationsbank zentral zu erfassen. Er gehe im Übrigen davon aus, dass der vom Rechnungshof vorgelegte Beschlussvorschlag (*Anlage*) mit dem Verkehrsministerium abgestimmt sei und dieses Ressort keine Änderungswünsche habe.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, er kenne im Bereich der Schwäbischen Alb und des Donaudurchbruchs Stellen, wo Hangsicherungen durchgeführt würden, die direkt in gemeldeten FFH-Gebieten lägen. Darauf hätte in dem einen oder anderen Fall etwas sorgfältiger geachtet werden können, auch wenn der Verkehrssicherheit selbstverständlich Vorrang gebühre. Er bitte das zuständige Referat im Verkehrsministerium, diesen Punkt bei Hangsicherungen mit zu berücksichtigen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

09. 11. 2016

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016
Beitrag Nr. 25/Seite 204**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/125**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 25 – Erhalt von Stützbauwerken sowie Hang- und Felssiche-
rungen an Landesstraßen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 25 – Drucksache 16/125 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. über die Erarbeitung und Einführung von Leitlinien für Georisiken nach Vorliegen erster praktischer Erfahrungen aus Bayern zu entscheiden;
 2. bei komplexen Hang- und Felssicherungen eine landeseinheitliche Vorgehensweise festzulegen, wonach die Planungs- und Bauausgaben (Herstellungskosten) für deren Durchführung von den Regierungspräsidien gesondert finanziert werden;
 3. die Nacherhebungen zum Bestand an Stützbauwerken zügig abzuschließen, damit die seit Jahren erforderlichen Erhaltungspläne erstellt werden können;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich